

*Aufbau
und Werden
des Deutschen
Holzarbeiter-Verbandes*

*

*Eine kurze Darstellung
des Zweckes, der Entwicklung,
der Kampfesmittel und der Erfolge
des Verbandes, herausgegeben
vom Verbandsvorstand*

*

August Bebel

Berlin 1921

*Verlaganstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. B. H.*

A 09 - 01906

| | Seite |
|---|-------|
| <i>Zweck des Verbandes</i> | 4 |
| <i>Geschichte des Verbandes</i> | 5 |
| Gewerkschaft der Holzarbeiter 1868—1876 :: Allgem. Tischler-(Schreiner-)Verein 1872—1876 :: Bund der Tischler und verw. Berufsgen. 1876—1878 :: Lokale Fachvereine 1880—1883 :: Verband von Vereinen der Tischler usw. 1884—1887 :: Deutscher Tischler-Verband 1887—1890 :: Vereinigung der Drechsler Deutschlands 1887—1893 :: Vereinigung deutscher Stellmacher 1885—1893 :: Zentralverband der Arbeiter und Ar- beiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie 1891 bis 1893 :: Deutscher Holzarbeiter-Verband :: Zentralver- band deutscher Korbmacher 1889—1896 :: Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen be- schäftigten Arbeiter 1890—1899 :: Zentralverband der Bergolder 1889—1906 :: Deutscher Korfarbeiter-Ver- band 1895—1899 :: Deutscher Schirmmacher-Verband 1904—1910 :: Zentralverein der Bildhauer Deutsch- lands 1881—1919. | |
| <i>Wirkungskreis des Verbandes</i> | 11 |
| <i>Entwicklung des Verbandes</i> | 12 |
| <i>Innere Organisation des Verbandes</i> | 14 |
| <i>Streit und Lohnbewegung</i> | 16 |
| <i>Verkürzung der Arbeitszeit</i> | 18 |
| <i>Erhöhung der Löhne</i> | 21 |
| <i>Abschluß von Tarifverträgen</i> | 23 |
| <i>Tarifamt für das Holzgewerbe</i> | 25 |
| <i>Regelung der Arbeitsvermittlung</i> | 26 |
| <i>Reiseunterstützung</i> | 28 |
| <i>Arbeitslosenunterstützung</i> | 30 |
| <i>Krankenunterstützung</i> | 32 |
| <i>Anderer Unterstützung</i> | 34 |
| <i>Bildungsmittel des Verbandes</i> | 36 |
| <i>Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund</i> | 39 |
| <i>Internationale Verbindung</i> | 39 |
| <i>Schlußbemertung</i> | 40 |

Kurzes Vorwort

Die nachfolgenden Blätter sollen für jedermann eine Information sein darüber, was der Deutsche Holzarbeiter-Verband will, wie er entstanden ist, welche Arbeiterkategorien ihm angehören, wie seine innere Organisation aufgebaut ist, wie er seinen Hauptzweck, nämlich die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erfüllen trachtet, welche Unterstützungen er daneben den Mitgliedern gewährt, welchen Zweck die Unterstützungseinrichtungen haben und endlich, was der Verband auf den einzelnen Gebieten seines weiten Aufgabenkreises seither geleistet hat. Alles dies ist zwar in den dicken Jahrbüchern des Verbandes und in den zahlreichen sonstigen Druckwerken, die aus besonderen Anlässen häufig erscheinen, auch schon enthalten. Aber nirgends ist es bisher in dieser gedrängten Kürze und Übersichtlichkeit zusammengestellt. Wir glauben daher, daß manchem, der sich für unseren Verband interessiert, mit der vorliegenden Veröffentlichung gedient ist. Sie steht jedermann zur Verfügung, der sich deswegen an eine unserer Ortsverwaltungen oder auch direkt an unsere Adresse wendet. Die Freunde unseres Verbandes, insbesondere die eigenen Mitglieder, werden sicherlich nicht verfehlen, alle dem Verband noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie auf diese, nicht zuletzt auch für sie bestimmte Aufklärungsschrift aufmerksam zu machen.

Berlin, Mai 1921.

Der Vorstand
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Berlin SO16
Am Köllnischen Park 2

Zweck des Verbandes

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist die Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen aus den verschiedensten Zweigen der Holzindustrie. Er hat den Zweck, durch Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die wirtschaftliche Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen zu heben. Parteipolitische und religiöse Bestrebungen scheiden aus dem Aufgabenkreis des Holzarbeiter-Verbandes aus. Demgemäß ist der Verband unabhängig von allen politischen Parteien, und die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung und das religiöse Glaubensbekenntnis der Aufzunehmenden. Dagegen muß sich die Tätigkeit des Verbandes notwendigerweise auf die Förderung aller sozialen, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen erstrecken, die geeignet sind, die Lage der Arbeiter verbessern zu helfen, ihnen einen größeren Schutz gegen die aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Gesundheits- und Unfallgefahren zu verschaffen und ihre rechtliche und gesellschaftliche Stellung zu heben.

Zu den weiteren Aufgaben des Verbandes gehört die Unterstützung seiner Mitglieder in Notfällen. Der Verband zahlt Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Wanderschaft, bei Krankheit, beim Todesfall des Mitgliedes oder dessen Ehefrau, beim Umzug von einem Ort in einen anderen und in besonderen Notfällen. Außerdem steht den Mitgliedern ein Anspruch auf Rechtsschutz in solchen Prozessen zu, die aus Differenzen im Arbeitsverhältnis entstanden sind.

Der Verband ist bemüht, die Solidarität, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, unter seinen Mitgliedern zu verbreiten, kameradschaftlichen, kollegialen Geist zu pflegen.

Ganz besonders widmet sich der Verband der Verbreitung von Wissen und Bildung. In den meisten der gegenwärtig rund 1300 Zahlstellenorte werden Sammlungen guter Bücher zur unentgeltlichen Benutzung für die Mitglieder unterhalten. Kostenlos bekommt jedes Mitglied allwöchentlich die „Holzarbeiter-Zeitung“ zugestellt, die ständig eine Fülle be-

lehrender Abhandlungen über allgemeine Fragen und besondere Berufsangelegenheiten bringt.

Für die Frauen der Verbandsmitglieder und alle Arbeiterinnen der Holzindustrie wird das „Holzarbeiter-Frauenblatt“ und für die als Betriebsräte tätigen Mitglieder der „Betriebsrat in der Holzindustrie“ monatlich als Beilage der Holzarbeiter-Zeitung beigegeben. Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter aller Berufe der Holzindustrie erhalten vierteljährlich das „Holzarbeiter-Jugendblatt“.

Außerdem erscheint monatlich das Fachblatt für Holzarbeiter, eine kunstgewerbliche und technische Zeitschrift, die wegen ihres gediegenen Inhalts und der vornehmen Ausstattung als eine der besten ihrer Art anerkannt worden ist. An jährlichen Publikationen erscheinen das Jahrbuch sowie der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, beide erfreuen sich steigender Beliebtheit und Würdigung innerhalb und außerhalb des Verbandes. Außerdem werden in zahllosen Flugschriften und Broschüren die Aufgaben des Verbandes beleuchtet und wird Material über die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Holzarbeiter zusammengetragen. Zu diesem Zweck werden auch fortlaufend Statistiken durchgeführt, deren sachkundige Bearbeitung lobend in wissenschaftlichen Organen besprochen worden ist. Schließlich finden fortgesetzt in allen Verbandsorten Versammlungen statt, in denen belehrende Vorträge gehalten werden.

Geschichte des Verbandes

Schon vor Jahrhunderten, zur Zeit der Zünfte, gab es Gesellenorganisationen, die aber mit dem Verfall und der schließlichen Auflösung der alten Handwerkerzünfte gleichfalls verschwunden sind. Die heute bestehenden Gewerkschaftsverbände sind Neugründungen, die mit den alten Gesellenorganisationen nur wenig Ähnlichkeit haben.

Die **Gewerkschaft der Holzarbeiter** (1868—1876) wurde 1868 auf dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß in Berlin

gegründet. Sie war eine Industrieorganisation, die alle Berufe der Holzindustrie umfassen sollte. Die Entwicklung wurde aber stark gehemmt durch den deutsch-französischen Krieg und die später einsetzende schwere Wirtschaftskrise. Im Mai 1869 gehörten der Gewerkschaft 1560 Mitglieder an, die sich bis zum Juli 1875 auf die Höchstzahl von 3400 vermehrten. Mit der Gewerkschaft war eine Krankenkasse verbunden, die später selbständig wurde, die heutige Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler. Der Gewerkschaftsbeitrag betrug 10 Pf. wöchentlich. Seit 1873 wurde eine „Zirkular-Korrespondenz“, von 1874 an die „Union“ als Gewerkschaftsorgan herausgegeben.

Der **Allgemeine Tischler-(Schreiner-) Verein** (1872 bis 1876) wurde 1872 in Berlin gegründet. Im Gegensatz zur Holzarbeiter-Gewerkschaft sollte er eine Berufsorganisation der Tischler sein. Die Mitgliederzahl stieg schnell auf 4638 im April 1873, war aber bis Mitte 1875 wieder auf 1225 gefallen. Der Wochenbeitrag betrug gleichfalls 10 Pf.

Der **Bund der Tischler und verwandten Berufsgenossen** (1876—1878) ging aus der Vereinigung der beiden vorgenannten Verbände hervor, die 1876 in Frankfurt a. M. vollzogen wurde. In der Holzarbeiter-Gewerkschaft war eine Minderheit gegen den Anschluß und blieb in einer Sondervereinigung, die sich aber 1877 ebenfalls anschloß. Der Wochenbeitrag blieb auf 10 Pf. bestehen. Der Bund brachte es bis auf 6000 Mitglieder im Jahre 1878. Die „Union“ wurde als Verbandsorgan übernommen und erschien fortan wöchentlich unter dem Namen „Der Bund“. Im Juli 1877 wurde die Zeitung mit dem Organ der Zimmerer-Gewerkschaft verschmolzen und erschien von da an als „Pionier“. Im Sommer 1878 wurden gegen den deutschen Kaiser zwei Attentate verübt, die zwar mit der Arbeiterbewegung nicht im geringsten Zusammenhang standen, aber dennoch zur völligen Unterdrückung der Arbeiterorganisationen benutzt wurden. Am 21. Oktober 1878 trat das Sozialistengesetz in Kraft, das nicht nur die politische, sondern auch die gewerkschaftliche

Organisation der Arbeiter verbot. Wenige Tage später war auch der Bund der Tischler der Auflösung verfallen.

Die **lokalen Fachvereine** (1880—1883). Der Schrecken des Ausnahmegesetzes verhinderte einige Jahre hindurch jegliche gewerkschaftliche Betätigung. Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation wirkte aber schließlich stärker als die Furcht vor dem Gesetz, und an einzelnen Orten bildeten sich neue gewerkschaftliche Vereinigungen. In Berlin wurde im Mai 1880 ein Fachverein der Tischler gegründet, und noch im selben Jahre folgte ein solcher in Stuttgart. Ende des Jahres 1883 bestanden Tischler-Fachvereine schon in mehr als 50 Orten. Die Furcht vor dem Sozialistengesetz hielt die Vereine zunächst davon ab, untereinander eine Verbindung herzustellen. Das Verlangen danach wurde aber immer dringender, und Ende 1883 wurde ihm auf einem Kongress in Mainz stattgegeben.

Der **Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands** (1884—1887) begann mit dem 1. Januar 1884 seine Tätigkeit. Er war noch nicht die vollendete Zentralisation, sondern nur erst ein Kartell der Fachvereine. Für jedes Mitglied war von den Vereinen ein Monatsbeitrag von 30 Pf. an die Zentrale zu entrichten, wofür diese Reiseunterstützung, Sterbegeld, Rechtsschutz und finanzielle Beihilfe bei Streiks gewährte. Dem Verband, der seinen Sitz in Stuttgart hatte, traten im ersten Jahre 52 Vereine mit 4152 Mitgliedern bei. Eine größere Anzahl Vereine, darunter alle sächsischen, konnten infolge der Praxis der Behörden nicht beitreten. Ende 1886 hatten die Verbandsvereine zusammen 3291 Mitglieder. Verbandsorgan war die „Neue Tischler-Zeitung“, die seit 1879 in Hamburg herausgegeben wurde.

Der **Deutsche Tischler-Verband** (1887—1893) war die folgerichtige Fortentwicklung der Organisationsform; der Verband von Vereinen wurde damit in einen Zentralverband umgewandelt. Die Änderung trat mit dem 1. April 1887 in Kraft. Der Wochenbeitrag wurde auf 10 Pf., von 1891 an

auf 15 Pf. festgesetzt. Am Jahreschluß 1887 betrug die Mitgliederzahl 6013 und stieg bis Mitte 1893 auf 18 685.

Die **Vereinigung der Drechsler Deutschlands** (1887—1893) wurde 1887 in Raumburg gegründet. Vorher schon war die „Fachzeitung der Drechsler und Gewerksgenossen“ ins Leben gerufen, die die Gründung des Verbandes tatkräftig förderte und dann dessen Organ wurde. Sitz der Vereinigung war Hamburg; der Monatsbeitrag betrug 50 Pf. Die Vereinigung zählte am Schluß des ersten Jahres 276 Mitglieder in neun Zahlstellen; die Höchstzahl der Mitglieder war 3066 im Jahre 1890, die bis Mitte 1893 wieder auf 2288 fiel.

Die **Vereinigung deutscher Stellmacher** (1885—1893) wurde im Mai 1885 in Magdeburg ins Leben gerufen. Von 1871 bis 1878 hatte schon ein Zentralverband, der Deutsche Stellmacher-Verein, bestanden, der jedoch nur wenige Mitglieder gehabt hat. Er fiel dem Sozialistengesetz zum Opfer. Die neue Vereinigung hatte ihren Sitz in Hamburg; der Wochenbeitrag betrug 10 Pf. Verbandsorgan war die seit 1887 herausgegebene „Deutsche Wagenbauer-Zeitung“, von 1890 an „Der Wagenbauer“. Die Vereinigung hatte nach einem Jahre 176 Mitglieder in vier Zahlstellen, erreichte 1891 die Höchstzahl von 524 in 16 Zahlstellen und hatte Mitte 1893 noch 450 Mitglieder.

Der **Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie Deutschlands** (1891—1893) hatte den Unterstützungsverein der Bürsten- und Pinselmachergehilfen Deutschlands (1884—1892) zum Vorläufer. Letzterer wurde 1884 in Leipzig gegründet. Hauptaufgabe war die Regelung der Wanderunterstützung. Vorstandssitz war anfangs Hamburg, von 1890 an Berlin. Von dieser Zeit an gab der Verband eine eigene Zeitung, „Der Bürsten- und Pinselmacher“, heraus. Der Monatsbeitrag betrug anfangs 30 Pf., von 1887 an 50 Pf. An Mitgliedern zählte der Unterstützungsverein im ersten Jahre 576 in 29 Zahlstellen, am Jahreschluß 1891 1229 in 41 Zahlstellen. Im Jahre 1891 wurde in Apolda als Gegenorganisation gegen den Unter-

stützungsverein der Zentralverband gegründet. Aber schon im Februar 1892 verschmolzen sich beide Organisationen unter dem Namen des Zentralverbandes. Sitz des Verbandes war Freiburg i. B. Der Wochenbeitrag betrug 10 Pf. Am Jahres-schluß 1892 hatte der Verband 963 Mitglieder in 42 Zahlstellen.

Der **Deutsche Holzarbeiter-Verband** ging aus der Vereinigung der vorgenannten Berufsverbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher hervor. Die Verschmelzung wurde vollzogen auf einem Kongreß, der vom 3. bis 7. April 1893 in Kassel tagte; am 1. Juli desselben Jahres nahm der Verband seine Tätigkeit auf. Später schlossen sich auch die nachfolgend noch genannten Organisationen dem Verband an.

Der **Zentralverband deutscher Korbmacher** (1889—1896) wurde 1889 in Magdeburg gegründet. Vor dem Sozialistengesetz hatte schon der Korbmacher-Bund bestanden, der aber nur einige Orte umfaßte. Mitte der achtziger Jahre entstanden lokale Fachvereine, die die Gründung des Zentralverbandes vorbereiteten. Vorstandssitz war Hamburg; der Beitrag betrug vierzehntäglich 15 Pf., aber 1891 wöchentlich 10 Pf. Verbandsorgan war die „Neue Tischler-Zeitung“. Mit 1400 Mitgliedern in 41 Zahlstellen erreichte der Verband 1891 seinen Höchststand; beim Übertritt am 1. Mai 1896 zählte er nur noch 400 Mitglieder.

Der **Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands** (1890—1899) trat 1890 in Hamburg ins Leben. Der Beitrag betrug anfangs monatlich 40 Pf., ab 1897 wöchentlich 15 Pf. Ein für den Verband herausgegebenes Organ, „Der Holzarbeiter“, ging im zweiten Jahre wieder ein. 1892 wurde der Sitz von Hamburg nach Bremen verlegt. Der Verband zählte am Schlusse des ersten Jahres 800 Mitglieder in 14 Zahlstellen, ging aber in den nächsten Jahren zurück. Den höchsten Stand erreichte er kurz vor dem Übertritt mit 1017 Mitgliedern in neun Zahlstellen. Der Anschluß an den Holzarbeiter-Verband

erfolgte am 1. Juli 1899. Die Zahlstelle Berlin, die allein rund zwei Drittel der gesamten Mitglieder umfaßte, war gegen den Übertritt und gründete eine neue lokale Organisation, „Verband der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend“. Dieser Verband steigerte seine Mitgliederzahl von rund 900 im ersten Jahre bis auf 1838 am 1. Oktober 1906. An diesem Tage trat er ebenfalls dem Holzarbeiter-Verband bei.

Der **Zentralverband der Vergolder Deutschlands** (1889 bis 1906) wurde 1889 in Brandenburg gegründet. Vorstandssitz war Berlin. Als Publikationsorgan wurde erst der „Verbandsanzeiger“ des Maler-Verbandes, dann die „Solidarität“ benutzt; von 1892 an erschien ein eigenes Verbandsorgan, „Korrespondenz-Blatt“. Der Wochenbeitrag betrug anfangs 15 Pf., von 1895 an 20, von 1900 an 25 und von 1903 an 40 Pf. Mitglieder zählte der Verband am Schlusse des ersten Jahres 1170 in 13 Zahlstellen. Beim Übertritt am 1. Oktober 1906 war der Höchststand mit 1837 in 29 Zahlstellen erreicht.

Der **Deutsche Korfarbeiter-Verband** (1895—1899) trat 1895 in Frankfurt a. M. ins Leben. Der Wochenbeitrag betrug 10 Pf., ab 1896 15 Pf. und ab 1898 20 Pf. Publikationsorgan war die „Glaserzeitung“. Die Mitgliederzahl betrug nach einem Jahre 150, stieg im Jahre 1897 auf 249 und sank bis zum August 1899 wieder auf 171. Um diese Zeit erfolgte der Übertritt.

Der **Deutsche Schirmmacher-Verband** (1904—1910) wurde 1904 in Düsseldorf gegründet. Schon 1886 hatten sich einige lokale Vereine zu einer Zentralisation zusammengetan, die als Höchstzahl etwa 300 Mitglieder umfaßte und Ende 1888 einging. Der neugegründete Verband hatte seinen Sitz in Düsseldorf, ab 1907 in Hamburg. Unter dem Namen „Mitteilung“ gab der Vorstand ein kleines Verbandsorgan heraus. Der Wochenbeitrag betrug anfangs 25 Pf., dann 35 Pf. und von 1909 an 50 (für Weibliche 20) Pf. Am 1. Juli 1910 schloß sich der Verband, der um diese Zeit in 13 Zahlstellen 214 Mitglieder zählte, dem Holzarbeiter-Verband an.

Der **Zentralverein der Bildhauer Deutschlands** (1881—1919) wurde 1881 in Berlin als Unterstützungsverein mit einem Wochenbeitrag von 15 Pf. ins Leben gerufen. Ihm war eine besondere Zentral-Kranken- und Begräbniskasse mit einem Wochenbeitrag von 35 Pf. angegliedert. Letztere wurde 1891 aufgelöst und übernahm die Gewerkschaft die Kranken- und Sterbeunterstützung; zugleich wurde die Arbeitslosenunterstützung eingeführt bei einem Wochenbeitrag von 50 Pf. 1892 wurde der Unterstützungsverein umgewandelt in die gewerkschaftliche Kampforganisation „Zentralverein der Bildhauer Deutschlands“. Die Mitgliederzahl war auf 4947 Ende 1905 gestiegen. Bei dem Übertritt zum Deutschen Holzarbeiter-Verband am 1. Oktober 1919 betrug die Mitgliederzahl trotz Kriegsverluste und Kriegsfolgen 3258, und zwar 2488 Holz-, 444 Steinbildhauer, 304 Modelleure, 22 Diverse. Bei der statistischen Umfrage im Mai 1920 konnte festgestellt werden, daß von 4040 Kollegen 3555 dem Holzarbeiter-Verband angehörten, also 88 Prozent.

Wirkungskreis des Verbandes

Aufgenommen in den Verband werden alle erwachsenen und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aus allen Zweigen der Holzindustrie. Zum Beispiel:

Bau- und Möbeltischler .. Stuhlbauer .. Parkettischler .. Bodenleger .. Treppenhauer .. Anschläger .. Jaloustearbeiter .. Modelltischler .. Rahmenmacher .. Maschinenarbeiter .. Polierer und Poliererinnen.

Schiffstischler .. Schiffszimmerer .. Bootsbauer .. Alle auf Werften und in Bootsbauereien beschäftigten Holzarbeiter. Klavierarbeiter .. Orgelbauer .. Harmonikamacher .. Geigenbauer .. Arbeiter und Arbeiterinnen der sonstigen Musikinstrumentenindustrie.

Holzbildhauer .. Stein- und Marmorbildhauer .. Modelleure. Holzdrechsler .. Gummidrechsler .. Knochen- und Elfenbeindrechsler .. Pfeisendrechsler .. Knopfmacher .. Rammacher .. Stockarbeiter .. Schirmmacher .. Perlmutterarbeiter.

Stellmacher .. Alle Holzarbeiter in Wagenbau-, Waggon- und Karosseriefabriken .. Werkzeugmacher.
 Bürsten- und Pinselmacher .. Bürstenhölzerarbeiter .. Borstenzurichter .. Besenmacher .. Piassavaarbeiter .. Alle Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie.
 Korbmacher .. Arbeiter in Kinder- und Sportwagenfabriken .. Kokosmattenflechter .. Stuhlrohrarbeiter.
 Korfschneider .. Korbarbeiter.
 Vergolder und Vergoldereiarbeiter.
 Bleistiftarbeiter und -arbeiterinnen.
 Holzspielwarenarbeiter .. Spankorbmacher .. Federkasten- und Schatullenmacher.
 Kistenmacher .. Zigarrentisten- und Wickelformenarbeiter.
 Schneidemüller .. Sägereiarbeiter .. Holzplazarbeiter.
 Holzschuhmacher .. Pantinenmacher.
 Arbeiter in Holzwarenfabriken aller Art sowie alle sonstigen bisher nicht genannten Holzarbeiter und -arbeiterinnen.
Alle Holzarbeiter und -arbeiterinnen, die vorwärtsstreben und eine Hebung der Berufsverhältnisse wollen, müssen Mitglied der Deutschen Holzarbeiter-Verbandes werden!

Entwicklung des Verbandes

Über die Ausbreitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im Reiche und die fortgesetzte Steigerung der Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr unterrichtet am besten die nachfolgende Aufstellung:

| Jahr | Zahlstellen | Mitgl. | Jahr | Zahlstellen | Mitgl. | Jahr | Zahlstellen | Mitgl. |
|------|-------------|--------|------|-------------|--------|------|-------------|--------|
| 1893 | 356 | 23774 | 1902 | 610 | 70851 | 1912 | 877 | 196810 |
| 1894 | 410 | 26144 | 1903 | 629 | 83662 | 1913 | 880 | 193075 |
| 1895 | 449 | 29115 | 1904 | 660 | 105386 | 1914 | 860 | 115039 |
| 1896 | 476 | 37816 | 1905 | 714 | 130141 | 1915 | 806 | 69415 |
| 1897 | 475 | 42576 | 1906 | 767 | 151717 | 1916 | 773 | 68249 |
| 1898 | 496 | 50961 | 1907 | 787 | 147492 | 1917 | 765 | 90237 |
| 1899 | 542 | 67656 | 1908 | 811 | 144259 | 1918 | 781 | 168385 |
| 1900 | 576 | 70630 | 1909 | 825 | 151827 | 1919 | 1193 | 361054 |
| 1901 | 591 | 67341 | 1910 | 844 | 165042 | 1920 | 1316 | 370840 |
| | | | 1911 | 874 | 182750 | | | |

Auch wie die Mitglieder sich nach dem Beruf verteilen, möge nach dem Ergebnis der jährlichen Berufszählung hier angeführt sein, wobei die letzten vier Jahre und das Jahr vor dem Krieg berücksichtigt sind:

| | 1913 | 1917 | 1918 | 1919 | 1920 |
|---|--------|-------|--------|--------|--------|
| Bürstenmacher | 4925 | 2378 | 4334 | 10195 | 11657 |
| Drechsler | 5089 | 1735 | 3341 | 6891 | 7530 |
| Stockerbeiter und Schirm- macher | 2236 | 643 | 1318 | 3397 | 4024 |
| Knopfmacher | 2769 | 917 | 1600 | 3398 | 4674 |
| Kammacher | 1108 | 421 | 1206 | 3324 | 3959 |
| Korbmacher | 2592 | 7635 | 7219 | 7369 | 6865 |
| Korfschneider | 249 | 78 | 164 | 762 | 1101 |
| Stellmacher | 6496 | 2773 | 5691 | 11543 | 11911 |
| Tischler | 101348 | 36551 | 73160 | 140221 | 139291 |
| Musikinstrumentenarb. . . | 11677 | 3438 | 6716 | 15460 | 19610 |
| Stuhlbauer | 2709 | 907 | 1659 | 4053 | 4033 |
| Polierer | 7842 | 1943 | 5054 | 10230 | 9689 |
| Modelltischler | 5975 | 2747 | 5230 | 8196 | 8547 |
| Schiffstischler und Zimmerer | 4549 | 2351 | 4504 | 5061 | 4353 |
| Parkettischler | 1058 | 353 | 576 | 773 | 742 |
| Berggolfer | 2680 | 811 | 1638 | 3462 | 3172 |
| Maschinenarb. u. Säger . | 16331 | 10637 | 20568 | 66069 | 81781 |
| Pantinenmacher | 32 | 459 | 454 | 642 | 446 |
| Kistenmacher | 3116 | 1817 | 2311 | 5015 | 6106 |
| Bleistiftarbeiter | — | 2151 | 2486 | 3282 | 3571 |
| Bildhauer*) | — | — | — | 3960 | 3760 |
| Schuhleistenarbeiter**). . | — | — | — | — | 1570 |
| Diverse | 9879 | 9492 | 19156 | 47801 | 32432 |
| Insgesamt | 193075 | 90237 | 168385 | 361054 | 370840 |
| Darunter Weibliche . . . | 7470 | 18456 | 24673 | 39835 | 37400 |
| „ Jugendliche | 1148 | 2015 | 4491 | 13878 | 16163 |

*) Der frühere „Zentralverein der Bildhauer“ ist am 1. Okt. 1919 zum Verband übergetreten.
**) Das erstmal als besondere Branche.

Vereinte Kraft — Großes schafft!

Innere Organisation des Verbandes

Die Grundlage der Organisation bilden die **Zahlstellen**, die Vereinigung der Verbandsmitglieder an einem Ort oder mehrerer Nachbarorte, die ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet sind. Die Leitung der Zahlstelle liegt in den Händen der Lokalverwaltung, die alljährlich von den Mitgliedern neu zu wählen ist. Aufgabe der Lokalverwaltung ist vornehmlich die örtliche Verwaltung der Verbandsangelegenheiten, der Kassenführung und der Agitation sowie die Vorbereitung und örtliche Leitung von Lohnkämpfen nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand. Zur Bestreitung der lokalen Unkosten können die Zahlstellen mit Angestellten bis zu 25 Prozent, die Zahlstellen ohne Angestellten bis zu 20 Prozent und die einem Bezirk angeschlossenen bis zu 15 Prozent der vereinnahmten Wochenbeiträge verwenden. Außerdem können mit Zustimmung des Vorstandes Lokalbeiträge als Zuschläge zum Verbandsbeitrag erhoben werden.

Branchensektionen können in solchen Zahlstellen gebildet werden, wo die Zahl der Verbandsmitglieder eines Berufes entsprechend groß ist. Aufgabe der Sektionen ist die Wahrnehmung der besonderen Berufsinteressen und der Agitation unter den Angehörigen des betreffenden Berufes.

Zentralkommissionen der Branchen sind eingesetzt zur zentralen Leitung in der Förderung der besonderen Branchenangelegenheiten. Insbesondere haben sie die Aufgabe, eine engere Verbindung unter den Branchenangehörigen aufrechtzuerhalten, den Vorstand und die Gauvorstände bei der Agitation in der Branche zu unterstützen, Auskünfte in beruflichen Fragen zu erteilen und Material aus dem Beruf zu sammeln. Nach Bedarf finden Branchentagungen statt.

Die **Gauvorstände** haben die Aufgabe, innerhalb des zugewiesenen Gaues die Agitation zu betreiben, Lohnbewegungen zu überwachen und wo es erforderlich ist, den Vorstand zu vertreten. Zurzeit ist das ganze Verbandsgebiet in 16 Gauen aufgeteilt. Die Wahl des Gauvorstandes

wird von der Zahlstelle vorgenommen, an der der Gauvorstand seinen Sitz hat. An der Spitze der Gauvorstände stehen vom Verbandsvorstand und Ausschuß gewählte festbesoldete Gauvorsteher. In jedem Gau findet alle zwei Jahre ein von allen Zahlstellen beschickter Gautag statt.

Die **Bezirksbeamten** haben die Aufgabe, die in ihrem Bezirk liegenden Zahlstellen bei den Verwaltungsarbeiten zu unterstützen, die Funktionäre zu unterweisen, nach den Anweisungen und im Einverständnis mit Verbandsvorstand und Gauvorsteher die Lohnbewegungen zu führen sowie durch intensive Agitation das Verbandsleben in ihrem Bezirk zu fördern.

Der **Verbandsvorstand** besteht aus sechs besoldeten und sieben unbesoldeten Mitgliedern. Die ersteren werden vom Verbandstag, die letzteren von der Zahlstelle Berlin, dem Sitz des Vorstandes, alle zwei Jahre neu gewählt. Dabei sind nach Möglichkeit die verschiedenen Berufe im Verband zu berücksichtigen. Der Verbandsvorstand hat die Oberleitung des gesamten Verbandslebens, insbesondere auch der Lohnbewegungen. Der Genehmigung des Vorstandes unterliegt die Auszahlung von Streik-, Gemäßregelten-, Umzugs-, Notfallunterstützung, Sterbegeld und Rechtsschutz, die Erhebung von Lokalbeiträgen, Abhaltung von Branchenkonferenzen, Errichtung von Zentralkommissionen und anderes. Alle Wahlen zu Lokalverwaltungen und Gauvorständen bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand.

Der **Verbandsausschuß**, mit dem Sitz in Stuttgart, hat die Amtstätigkeit des Vorstandes zu überwachen und Beschwerden über denselben zu erledigen. Er besteht aus dreizehn Mitgliedern, welche die Zahlstelle Stuttgart zu wählen hat.

Der **Verbandstag** ist die höchste Instanz zur Erledigung aller Verbandsangelegenheiten. Er findet alle zwei Jahre statt und setzt sich zusammen aus Delegierten, die von den Mitgliedern gewählt werden. Auf je 1200 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Die Beschlüsse des Verbandstages sind für alle Mitglieder bindend.

Eine **Urabstimmung** über bestimmte Fragen kann erfolgen, wenn ein Verbandstag mit Dreiviertelmehrheit solches beschließt, oder wenn von dem vierten Teil der Mitglieder ein entsprechender Antrag gestellt wird, oder wenn in dringenden Fällen vom Vorstand und Ausschuß ein dahingehender Beschluß gefaßt wird. An einer Urabstimmung können sämtliche Mitglieder des Verbandes teilnehmen.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist aufgebaut nach den Prinzipien der Demokratie. Wichtige Fragen werden entschieden durch eine Abstimmung der gesamten Mitglieder. Die leitenden Funktionäre gehen aus allgemeinen Wahlen hervor und müssen ständig über ihr Tun den Mitgliedern Rechenschaft ablegen.

Streik und Lohnbewegung

Der berechtigte Anspruch der Arbeiter, die zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung durch höhere Löhne auszugleichen, die gesundheitlichen Schäden der Berufsarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit zu vermindern und dem allgemeinen Wirtschafts- und Kulturfortschritt entsprechend ihre Lage aufzubessern, wird von den Arbeitgebern selten freiwillig anerkannt. In der Regel entschließen sie sich nur dann dazu, wenn sie durch wirtschaftliche Machtmittel gezwungen werden. Der einzelne Arbeiter, als der wirtschaftlich Schwächere, vermag solche Mittel nicht aufzubringen, erst die Organisation gibt ihm die Kraft des Widerstandes.

Das wichtigste Kampfmittel des Arbeiters ist die Verweigerung seiner Arbeitskraft, der Streik. Dieses Mittel wurde zu allen Zeiten, in denen es Lohnarbeiter gab, angewandt. Der Allgemeine deutsche Arbeiterkongreß im Jahre 1868, auf dem die Gründung der modernen Gewerkschaftsbewegung vollzogen wurde, war vornehmlich zu dem Zweck einberufen, der „Planlosigkeit der Streiks“ zu steuern. Die Streiks sind nicht von den Gewerkschaften eingeführt worden, sondern diese gingen aus jenen hervor. Durchgreifende Erfolge waren aber erst möglich, nachdem eine zentralisierte

Leitung der Lohnkämpfe und eine planmäßige Streiktaktik sich herangebildet hatte und die Aufbringung der erforderlichen Kosten geregelt war.

Der Umfang der Lohnkämpfe im Deutschen Holzarbeiter-Verband geht aus folgender Aufstellung hervor:

| In den Jahren | Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung | | Streiks und Aus-sperrungen | | Darunter bei | | | Kosten der Streiks Mk. |
|---------------|--|----------|----------------------------|----------|--------------|---------|----------|---------------------------|
| | Fälle | Personen | Fälle | Personen | Angriff- | Ab- | Aus- | |
| | | | | | streiks | wehr- | sperren- | |
| | | | | Person. | Person. | Person. | | |
| 1893—97 | 35 | 2147 | 218 | 39933 | 35479 | 4454 | — | 523319 |
| 1898—02 | 245 | 14871 | 541 | 40644 | 31894 | 8750 | — | 1541516 |
| 1903—07 | 2281 | 116528 | 1921 | 119285 | 57318 | 14975 | 46992 | 7442815 |
| 1908—12 | 2209 | 179227 | 1866 | 98157 | 53444 | 17257 | 27456 | 5773836 |
| 1913—17 | 2519 | 358406 | 648 | 32946 | 21178 | 6638 | 5130 | 2101390 |
| 1918—20 | 5563 | 955748 | 1800 | 190098 | 168131 | 5456 | 16511 | 21845688 |
| 1893—20 | 12852 | 1626927 | 6994 | 521063 | 367444 | 57530 | 96089 | 33228564 |

Der Streik ist nicht Zweck des Holzarbeiter-Verbandes, sondern nur ein letztes Mittel, das erst zur Anwendung kommen darf, wenn alle Versuche, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen, gescheitert sind. Jedoch ist eine stete Kampfbereitschaft erforderlich, um dem Wunsch nach friedlicher Verständigung Nachdruck zu verleihen. In dem Maße, wie die Schlagfertigkeit des Verbandes wuchs, hat der Umfang der friedlichen Lohnbewegungen zugenommen. Auch dort, wo es zur Arbeitseinstellung kam oder die Unternehmer zur Aussperrung schritten, war in den weitaus meisten Fällen der Erfolg bei den Holzarbeitern. Wie groß die Erfolge in den einzelnen Jahren waren, geht aus den Abschnitten über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung hervor. In immer größerem Umfange bietet der Abschluß von Tarifverträgen eine Gewähr dafür, daß die Errungenschaften der Kämpfe auch dauernd im Genuß der Holzarbeiter verbleiben.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband übt einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in

der deutschen Holzindustrie aus. Je mehr Mitglieder der Verband hat, um so stärker noch wird dieser Einfluß werden. Jeder Holzarbeiter, der abseits des Verbandes steht, hemmt die Fortentwicklung der Arbeitsverhältnisse und schädigt seine Berufsgenossen und sich selbst. Darum gehört jeder Holzarbeiter in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

Verkürzung der Arbeitszeit

Unter allen Forderungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes steht diese an erster Stelle. Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ist ein wichtiges Merkmal des Kulturfortschritts. Lange Arbeitszeit bedeutet den Ausschluß der Arbeiter vom geistigen Genießen, hindert die Fortbildung und läßt ein richtiges Familienleben nicht aufkommen, sie zerstört die Gesundheit und führt zu einem frühzeitigen Ende, sie vermehrt die Unfall- und Berufsgefahren. Kurze Arbeitszeit ist der wirksamste Arbeiterschutz und die Voraussetzung für ein Kulturleben auch innerhalb der Arbeiterchaft. Die Entwicklung der Produktionsmethoden hat zu einer immer intensiver werdenden Ausnutzung der Arbeitskraft geführt und die gemächliche Arbeitsweise der alten Zeit beseitigt. Die Lebenskraft der Arbeiter wird dadurch schneller aufgerieben, und überdies wird die Arbeitsfreudigkeit durch die weitgehende Arbeitsteilung, wie sie immer mehr um sich greift, ertötet. Der ungünstige Einfluß, den diese Entwicklung auf Körper und Geist der Arbeiter ausübt, kann nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß in der Regel dort, wo die kürzesten Arbeitszeiten sind, die höchsten Löhne erzielt werden. Das rührt teils daher, daß die berufliche Leistungsfähigkeit durch eine Verkürzung der Arbeitszeit gesteigert wird, zum anderen erlaubt dem Arbeiter die größere Freizeit, eingehender über seine Lage nachzudenken, und befähigt ihn in größerem Maße, an den Bestrebungen zur Verbesserung seiner Verhältnisse teilzunehmen. Darum schließt der Kampf um kürzere Arbeitszeit denjenigen um höheren Lohn mit ein.

Die Bedeutung der kurzen Arbeitszeit ist in der Organisation der deutschen Holzarbeiter von jeher richtig gewürdigt worden. Schon Theodor York, der Begründer der alten Holzarbeiter-Gewerkschaft, erklärte: „Der Normalarbeitstag ist eines der wichtigsten Ziele der Arbeiterbestrebungen; er ist sozusagen der Schlüssel, der ihnen die Türe zu ihrer vollständigen Befreiung aus der Lohnsklaverei und aus dem Joch der Unternehmer öffnet.“ In den nachfolgenden Organisationen ist die gleiche Auffassung stets bestätigt worden. Auf einem Tischlerkongress im Jahre 1890 wurde beschlossen, „daß bei jedem Streik die Forderung der Arbeitszeitverkürzung die Hauptbedingung für die Unterstützung des Streiks ist“. Diese Tradition ist im Holzarbeiter-Verband fortgesetzt worden, und die Erfolge sind nicht ausgeblieben.

In den letzten zwölf Jahren wurde bei den Lohnkämpfen des Verbandes errungen:

| Jahr | Arbeitszeitverkürzung | | Jahr | Arbeitszeitverkürzung | |
|------|-----------------------|----------------------------|------|-----------------------|----------------------------|
| | für Personen | durchschnittlich pro Woche | | für Personen | durchschnittlich pro Woche |
| 1909 | 14 308 | 1,8 Std. | 1915 | 870 | 0,6 Std. |
| 1910 | 51 161 | 1,2 „ | 1916 | 458 | 2,6 „ |
| 1911 | 44 818 | 1,9 „ | 1917 | 12 308 | 3,4 „ |
| 1912 | 31 382 | 2,0 „ | 1918 | 37 154 | 2,8 „ |
| 1913 | 68 695 | 1,3 „ | 1919 | 58 950 | 3,3 „ |
| 1914 | 6 185 | 1,7 „ | 1920 | 36 312 | 1,6 „ |

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der deutschen Holzindustrie betrug nach den Statistiken des Verbandes:

| | | | |
|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1893 | 1897 | 1902 | 1906 |
| 61,5 Std. | 59,3 Std. | 58,3 Std. | 57,0 Std. |

Von da an ist die Statistik getrennt für jeden Gewerbezweig durchgeführt worden und liefert den Nachweis für das weitere Sinken der Arbeitszeit. Am 23. November 1918 erschien das Gesetz der Revolutionsregierung, das im wesentlichen besagte, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf.

Die Durchführung des Achtekstundentages hat für die meisten Holzarbeiter eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gebracht. Nach einer aufgenommenen Statistik betrug vor Einführung des Achtekstundentages in den ermittelten Betrieben die regelmäßige Arbeitszeit pro Woche:

| Stunden pro Woche | Betriebe | Beschäftigte Personen |
|-------------------|----------|-----------------------|
| unter 48 | 9 | 31 |
| " 48 | 28 | 239 |
| über 48 bis 51 | 3513 | 33266 |
| " 51 " 54 | 4788 | 67443 |
| " 54 " 57 | 1867 | 29747 |
| " 57 " 60 | 1820 | 34944 |
| " 60 | 69 | 1682 |

Nach Durchführung des Achtekstundentages betrug die regelmäßige Arbeitszeit in diesen Betrieben pro Woche und Tag:

| pro Woche | pro Tag | Betriebe | Beschäftigte |
|---------------|--|----------|--------------|
| unter 48 Std. | täglich 8, Sonnabends 4—7 $\frac{3}{4}$ Std. | 4185 | 45079 |
| 48 " | alle Tage 8 Stunden | 6985 | 105241 |
| 48 " | tägl. 8.10—8.45, Sonnabds. 4—7.10 | 924 | 1682 |

Im einzelnen betrug die Verkürzung wöchentlich:

| Stunden | für Personen | zusammen Stunden |
|--------------|--------------|------------------|
| bis 3 | 20606 | 53083 |
| über 3 bis 6 | 69915 | 323893 |
| " 6 " 9 | 40784 | 366290 |
| " 9 " 12 | 34049 | 362062 |
| " 12 | 1998 | 32420 |

Wer dem Holzarbeiter-Verband beitrifft, tritt ein für den Kulturfortschritt!

Erhöhung der Löhne

Die Forderung nach höherem Lohn ist diejenige, die im Leben des Holzarbeiters am gebieterischsten auftritt. Er muß in der Regel alle Lebensbedürfnisse für sich und seine Angehörigen ausschließlich aus dem Arbeitsverdienst bestreiten. Die Kosten der Lebenshaltung sind aber ständig im Wachsen begriffen; die Preise für Wohnung, Bekleidung und insbesondere für Lebensmittel sind sprunghaft in die Höhe geschneit. Die Holzarbeiter wären dem tiefsten Elend anheimgefallen, wenn sie nicht vermocht hätten, gleichzeitig mit diesen Preissteigerungen auch eine Erhöhung ihrer Löhne durchzusetzen. Der einzelne wäre nicht imstande gewesen, seine berechtigten Forderungen auf Lohnerhöhung durchzusetzen, nur mit Hilfe der Organisation konnte ein Erfolg erzielt werden.

Unausgesetzt führt der Deutsche Holzarbeiter-Verband erfolgreiche Kämpfe um höheren Lohn für seine Mitglieder; allein in den letzten zwölf Jahren wurde dabei errungen:

| Jahr | Lohnerhöhungen | | Jahr | Lohnerhöhungen | |
|------|----------------|----------------------------|------|----------------|----------------------------|
| | für Personen | durchschnittlich pro Woche | | für Personen | durchschnittlich pro Woche |
| 1909 | 17 235 | 1,52 Mk. | 1915 | 15 138 | 2,52 Mk. |
| 1910 | 87 377 | 1,84 „ | 1916 | 78 008 | 7,03 „ |
| 1911 | 51 987 | 2,19 „ | 1917 | 122 380 | 11,73 „ |
| 1912 | 37 982 | 2,04 „ | 1918 | 118 090 | 12,06 „ |
| 1913 | 71 983 | 2,26 „ | 1919 | 277 978 | 20,53 „ |
| 1914 | 16 196 | 1,64 „ | 1920 | 551 474 | 37,8 „ |

Der durchschnittliche Wochenverdienst in der deutschen Holzindustrie ist infolge der Lohnkämpfe des Verbandes un-
ausgesetzt gestiegen; er betrug nach den Verbandsstatistiken:

| | | | |
|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1893 | 1897 | 1902 | 1906 |
| 18,69 Mk. | 19,96 Mk. | 21,79 Mk. | 25,18 Mk. |

Auch hier ist in den folgenden Jahren die Statistik getrennt nach den einzelnen Gewerbebezweigen durchgeführt worden.

Die fortgesetzte Steigerung der Lohnhöhe ist neben den errungenen direkten Lohnerhöhungen auch mit auf die vom Verband durchgesetzten Einrichtungen zur Sicherung des Verdienstes zurückzuführen. Solche Einrichtungen sind besonders seit dem Ausbau des Tarifvertragswesens entwickelt worden. Es gehören dahin:

Der Abschluß von Akkordtarifen, wodurch der willkürlichen Reduzierung der Akkordpreise gesteuert wird und dem Arbeiter der Genuß des Akkordüberschusses auch gesichert bleibt;

die Bestimmung, daß erstmalig anzufertigende Arbeiten in Lohn oder mit Lohngarantie herzustellen, und daß die Preise neuer Akkorde mit dem Arbeiterauschuß zu vereinbaren sind;

die Bestimmung, daß die Wartezeit zu entschädigen ist, wenn ohne Verschulden des Arbeitnehmers an einem Akkord nicht weitergearbeitet werden kann;

die vertragliche Festlegung der Abschlagszahlungen bei Akkordarbeit;

die Festlegung von Mindest- und Durchschnittslöhnen, die besonders in schlechten Geschäftszeiten dem früher üblichen Sturz der Löhne vorbeugt;

die Regelung der Überstundenbezahlung;

die Regelung der Montagezuschläge;

die Regelung der Ferienfrage;

die Regelung des Lehrlingswesens.

In fast allen vom Verband abgeschlossenen Tarifverträgen sind Bestimmungen dieser Art enthalten, ohne Organisation wären sie zumeist den Holzarbeitern versagt geblieben.

Ein Holzarbeiter, der dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht angehört, schädigt auf das empfindlichste seine eigenen materiellen Interessen. Er verschuldet dadurch mit, daß sein Verdienst nicht ausreicht für eine menschenwürdige Lebenshaltung. Nur die Organisation kann erfolgreich den Kampf

um höhere Löhne führen. Wer diesen Kampf nicht unterstützt, vergeht sich am eigenen Körper, an seiner Familie und seinen Berufskollegen. Darum trete jeder Holzarbeiter dem Deutschen Holzarbeiter-Verband bei!

Abschluß von Tarifverträgen

Als die Gewerkschaften einen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse noch nicht ausüben konnten, mußte sich der einzelne Arbeiter dem Arbeitsvertrage unterwerfen, wie er vom Unternehmer allein festgesetzt war. Dabei war der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwächere stets im Nachteil. Die Gewerkschaft stellt den Grundsatz auf, daß den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen gebührt, und daß dieses Recht nur dann wirksam ausgeübt werden kann, wenn die Organisation als Bevollmächtigte der Arbeiter fungiert. Wo die Gewerkschaft mit den Unternehmern die Arbeitsbedingungen vereinbart, d. h. Tarifverträge abgeschlossen hat, ist dem einzelnen Arbeiter ein Anspruch gesichert, um den er nicht erst in jedem einzelnen Fall zu kämpfen braucht.

Tarifverträge sind aber nur dann von Wert, wenn eine Garantie dafür gegeben ist, daß sie auf beiden Seiten gehalten werden. Daher konnte das Vertragswesen sich erst entwickeln, nachdem starke Organisationen die Bürgschaft für Einhaltung des Vereinbarten gewährleisteten.

Im Deutschen Holzarbeiter-Verband sprach sich zuerst der Verbandstag im Jahre 1900 für den Abschluß von Tarifverträgen aus: „Soweit sich in unserem Beruf Gelegenheit findet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter abzuschließen, sind solche anzustreben.“ Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der im Jahre 1900 gegründet wurde, lehnte anfangs den Abschluß von Tarifverträgen und die damit verbundene Anerkennung des Holzarbeiter-Verbandes ab. Er hat sich aber bald zu einer anderen Auffassung bekannt, einerseits gezwungen durch die Macht des Holzarbeiter-Verbandes, andererseits

aus der praktischen Erfahrung heraus, daß das Vertragswesen nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Unternehmern Vorteile bringt. Die allgemeine Regelung der Arbeitsbedingungen unterbindet die Schmutzkonkurrenz, für die vertragliche Zeit ist der Friede im Gewerbe gesichert, und das gibt dem Unternehmer eine größere Sicherheit bei der Kalkulation. So hat sich unter beiderseitiger Mitwirkung das Vertragswesen in der Holzindustrie schnell entwickelt. Mehr und mehr drängt die Entwicklung zum Abschluß von Reichs- und Bezirkstarifen, und in gleichem Maße verlieren die Betriebs- und Ortsverträge an Bedeutung. Außer Reichs- und Landestarifen wurden ganz besonders in letzter Zeit neue Verträge für größere Wirtschaftsbezirke geschaffen.

Über die **Entwicklung der Tarifverträge** seit dem Jahre 1908 orientiert folgende Aufstellung. Es bestanden jeweils am Jahreschluß:

| Jahr | Verträge | Für Betriebe | Mit Arbeitern |
|------|----------|--------------|---------------|
| 1908 | 455 | 10 259 | 85 699 |
| 1909 | 493 | 11 251 | 92 260 |
| 1910 | 679 | 11 797 | 113 602 |
| 1911 | 948 | 13 199 | 132 025 |
| 1912 | 1 095 | 14 336 | 144 656 |
| 1913 | 1 135 | 14 990 | 149 656 |
| 1914 | 1 120 | 14 939 | 147 123 |
| 1915 | 1 066 | 14 066 | 64 814 |
| 1916 | 1 014 | 11 436 | 72 400 |
| 1917 | 910 | 8 564 | 102 688 |
| 1918 | 884 | 10 770 | 120 880 |
| 1919 | 612 | 18 779 | 289 216 |
| 1920 | 386 | 22 856 | 327 554 |

In die Verträge sind nach und nach alle Fragen des Arbeitsverhältnisses einbezogen worden. Neben der Festsetzung der Arbeitszeit und der Mindest- oder Durchschnittsstundenlöhne sind vertraglich geregelt: Die Einstellung und Ent-

lassung von Arbeitern, der Anspruch auf Ferien, die Ausbildung und Entschädigung der Lehrlinge, Bildung von Schlichtungsstellen, Arbeiterausschüsse, die Akkordarbeit, Überstundenbezahlung, Montagezuschläge und vieles andere.

Durch den Abschluß von Tarifverträgen und deren Verbindlicherklärung durch das Reichsarbeitsministerium auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Kampf um geregelte Arbeitsverhältnisse in der Holzindustrie wesentlich gefördert worden. Er brachte außerdem die gleichberechtigte Anerkennung der Organisation und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, soweit nicht das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 dafür entscheidend ist.

Die großen Vorteile des Tarifvertrages kommen in erster Linie den organisierten Holzarbeitern zugute. Darum trete jeder dem Deutschen Holzarbeiter-Verband bei!

Tarifamt für das Holzgewerbe

Das Tarifamt ist die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen der örtlichen Schlichtungskommissionen. Zu seinen besonderen Obliegenheiten gehören:

- a) Aufrechterhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern des Holzgewerbes;
 - b) Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten, Überwachung der tariflichen Arbeitsbedingungen, allgemeine Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge und Zurückweisung etwaiger Verstöße gegen den Sinn der Verträge;
 - c) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Verhandlungen und Entscheidungen;
 - d) Erledigung von Anträgen und Beschwerden über die Auslegung und praktische Anwendung der Tarifverträge;
 - e) Vorbereitung der Verhandlungen zur Erneuerung oder Verlängerung der Tarifverträge. Zu diesem Zweck gegebenenfalls Vornahme statistischer Erhebungen über
-

die Arbeits- und Tarifverhältnisse in den einzelnen Städten und Betrieben;

- f) Aufstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der den Tarif anerkennenden Firmen.

Wenn auch seit der am 26. November 1918 erfolgten Gründung die Tätigkeit des Tarifamts Hemmungen unterworfen war, so brachte doch in der Folgezeit die Anerkennung des Reichstarifes dem Tarifamt wirkliche Arbeitsfähigkeit.

Regelung der Arbeitsvermittlung

Der Holzarbeiter-Verband strebt eine gerechte Regelung der Arbeitsvermittlung an und betreibt die Errichtung von Arbeitsnachweisen. Diese Frage ist von erheblicher Bedeutung auch für die Arbeitsverhältnisse. Ein regelloses Angebot von Arbeitskräften, das „Umshauen“ und Hausierergehen mit der Arbeitskraft drückt die Arbeitsverhältnisse nach unten. Auch aus Gerechtigkeit gegen die Arbeitslosen ist eine Regelung der Arbeitsvermittlung geboten, damit allen gleichmäßig ein Anrecht auf die zu besetzenden Stellen gesichert ist.

Eigentlich muß es als das alleinige Recht der Arbeiter bezeichnet werden, diejenigen Einrichtungen zu treffen, die für den Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft erforderlich sind. Um jedoch ein größeres Interesse für Arbeitsnachweise auch bei den Arbeitgebern zu erwecken und auf beiden Seiten das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Einrichtung zu stärken, tritt der Holzarbeiter-Verband für die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise ein, wobei die Verwaltung gemeinschaftlich von Arbeitgebern und Arbeitern geführt wird. Die Arbeitsvermittlung soll von den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern losgelöst werden und eine für das Gewerbe und seine Angehörigen gemeinnützige Einrichtung sein.

Erfreulicherweise wächst auch bei den Arbeitgebern die Einsicht, daß eine Regelung der Arbeitsvermittlung auf parität-

tischer Grundlage zum beiderseitigen Nutzen ist. Bereits im Jahre 1907 ist zwischen den Vorständen des Holzarbeiter-Verbandes und des Arbeitgeber-Schutzverbandes ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise vereinbart worden. Leider hat auf einer nachfolgenden Generalversammlung die Mehrheit der Arbeitgeber diese Vereinbarung abgelehnt, aber in der Folgezeit konnten dennoch in einer Anzahl Städte Nachweise auf der Grundlage des Regulativs errichtet werden. Beim Abschluß der Tarifverträge im Jahre 1913 ist zwischen den beiderseitigen Organisationen folgendes vereinbart worden: „Beide Parteien sollen gehalten sein, in den Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer den beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, diese Regelung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen.“ Wo deren Einführung nicht möglich ist, ist der Holzarbeiter-Verband bemüht, in eigener Verwaltung die Arbeitsvermittlung zu regeln.

Als wichtigste Voraussetzung einer geregelten Arbeitsvermittlung betrachtet der Verband die obligatorische Benutzung des Nachweises für Arbeitgeber wie für Arbeiter. Ohne die Vermittlung des Nachweises darf keine Stelle besetzt werden. Bei der Vermittlung durch den Nachweis soll darauf Bedacht genommen werden, daß bei mehreren Bewerbern die längste Arbeitslosigkeit den größten Anspruch auf eine offene Stelle sichert, doch soll die Regel gelten, daß möglichst immer der bestgeeignete Arbeiter an den bestgeeigneten Platz kommt. Nach dem Musterregulativ soll die Arbeitsvermittlung für Arbeitgeber und Arbeiter kostenlos erfolgen; die Kosten der Vermittlung werden von den beiderseitigen Organisationen je zur Hälfte getragen. Die Vermittlung muß durchaus unparteiisch erfolgen und ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitgeber oder der Arbeiter der Organisation angehört.

Zurzeit ist die Arbeitsvermittlung ein Gebiet, das heiß umstritten wird. Der Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes, wie er vom Reichsarbeitsministerium zur Stellungnahme vorgelegt wurde, bringt Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer auf den Plan. In dem Entwurf ist der Arbeitsnachweis als eine öffentlich-rechtliche Vermittlungsstelle der Beteiligten aufgebaut. Er soll nicht nur die Arbeitsvermittlung und die Mitwirkung bei der künftigen Arbeitslosenversicherung umfassen, sondern auch in engem Konnex stehen mit der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Erwerbsbeschränkten- und Wanderersfürsorge usw. Die strittigste Kernfrage dieses Entwurfes ist die Einführung beziehungsweise Ablehnung des Benutzungs- und Meldezwinges der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Wird der Benutzungszwang eingeführt, dann darf kein Arbeitgeber anders als durch den öffentlich anerkannten und staatlichen Arbeitsnachweis einen Arbeitnehmer einstellen, kein Arbeitnehmer aber darf in Arbeit treten, ohne durch den staatlichen Arbeitsnachweis vermittelt zu sein. Während die Arbeitgeber fast ausnahmslos auf dem Boden strikter Ablehnung des Benutzungszwanges stehen, wird von den Gewerkschaften die strikte Durchführung des Benutzungs- und Meldezwinges restlos gefordert.

Reiseunterstützung

In der alten Zunftzeit war jeder Geselle verpflichtet, nach beendeter Lehrzeit eine vorgeschriebene Zahl von Jahren in die Fremde zu gehen, um seine beruflichen Kenntnisse zu bereichern und Land und Leute kennenzulernen. Die Fürsorge für die Wandernden war damals die Hauptaufgabe der Gesellenverbindungen. Unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart ist die Romantik der Wanderschaft verblaßt. Der mittellose Handwerksbursche gilt als Bagabund, der von der Polizei gejagt wird. Aber auch heute noch ist im jungen Arbeiter der Drang allmächtig, aus der Enge der gewohnten Verhältnisse hinauszuwandern in die weite Welt, um sich weiterzubilden. Auch heute noch ist es der sachlichen Weiterbildung überaus dienlich, wenn der Ausgelernte die unterschiedlichen Arbeitsmethoden anderer Orte und Bezirke praktisch kennenlernt. Andererseits ist auch mancher schon ge-

zwungen, zum Wanderstab zu greifen, um wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Da ist es die Gewerkschaft, die den freiwillig oder gezwungen Wandernden zur Seite steht, eine Barunterstützung verabreicht und für gute Herbergen sorgt. Die Reiseunterstützung ist nicht nur von dem Gedanken getragen, den Verbandsmitgliedern zu ermöglichen, sich durch Reisen weiterzubilden, sie dient auch als ein Mittel zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Wenn in einem Ort ein Überfluß von Arbeitskräften besteht und die Arbeitslosen nach freierwerbenden Stellen einander den Rang ablaufen, bleibt das nicht ohne ungünstigen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Indem der Verband einen Teil der Berufsangehörigen das Abwandern ermöglicht, wird die Arbeitslosigkeit am Orte vermindert, und da es in der Regel Ledige sind, die auf die Reise gehen, wird der Not in den Familien Verheirateter, die nun leichter Arbeit finden, wirksam gesteuert.

Die Reiseunterstützung ist die älteste Unterstützungseinrichtung, sie ist schon von der Gründung der Holzarbeiter-Gewerkschaft an gezahlt worden. Im Holzarbeiter-Verband betrug der Unterstützungssatz anfangs 2 Pf. pro Kilometer und wurde im Jahre 1904 auf 4 Pf. erhöht.

Vom 1. Juli 1920 an beträgt die Reiseunterstützung pro Tag 1,25 Mk. bis 3 Mk., je nach der Beitragsklasse und Mitgliedschaftsdauer.

In größeren Städten wird an Reisende eine Aufenthaltunterstützung von 1,25 bis 3 Mk. pro Tag bis zu höchstens drei Tagen gewährt.

Die Reiseunterstützung wird gezahlt an reisende Mitglieder, die mindestens 52 Wochen dem Verbande angehören und auch mindestens 52 Beiträge entrichtet haben. Männlichen Mitgliedern, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, sowie allen weiblichen und jugendlichen Mitgliedern wird die Unterstützung schon nach 26 Wochen Mitgliedschaft gewährt.

Von 1893 bis 1912 wurden insgesamt 1 706 000 Mk. ausgezahlt.

Die ausgezahlte Reiseunterstützung betrug in den Jahren:

| | | | | | |
|------|----|--------|-----------|---------|-----|
| 1913 | an | 13 197 | Empfänger | 146 173 | Mk. |
| 1914 | " | 8 567 | " | 84 425 | " |
| 1915 | " | 2 251 | " | 16 907 | " |
| 1916 | " | 1 281 | " | 8 000 | " |
| 1917 | " | 645 | " | 3 259 | " |
| 1918 | " | 771 | " | 5 162 | " |
| 1919 | " | 1 600 | " | 13 409 | " |
| 1920 | " | 3 504 | " | 46 797 | " |

Arbeitslosenunterstützung

Die Arbeitslosigkeit ist für jeden Arbeiter ein Schreckgespenst, von dem er sich ständig bedroht sieht. Zu jeder Zeit ist eine große Reservearmee Beschäftigungsloser vorhanden; zahllose Familien werden durch eine Periode der Arbeitslosigkeit in die bitterste Notlage versetzt und auf lange Zeit in ihren Verhältnissen zurückgeworfen. Gegenwärtig scheint die Arbeitslosigkeit und das Elend der Arbeiter kaum noch steigerungsfähig. Unser Wirtschaftsleben ist durch den Krieg und den Friedensvertrag von Versailles aufs tiefste erschüttert. Nicht nur die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter wächst, sondern vor allem wirkt die lange Dauer der Arbeitslosigkeit, von der der einzelne heimgefuht wird, verheerend. In normalen Zeiten konnte durch die Unterstützung des Verbandes das schlimmste Elend von unseren arbeitslosen Kollegen abgehalten werden; bei der heutigen Teuerung aller notwendigen Lebensbedürfnisse und dem ungeheuer gesunkenen Geldwert ist es kaum noch möglich. Das Reich, die Länder und Gemeinden vermögen ebenfalls nicht dem Riesenehend zu steuern.

Im Deutschen Holzarbeiter-Verband ist die Arbeitslosenunterstützung seit dem 1. April 1904 in Kraft. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr sie mit Einführung des vom 1. Juli 1920 an gültigen Statuts. Danach erhalten Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, je nach

der Beitragsklasse und Mitgliedschaftsdauer eine Unterstützung von pro Woche:

| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| 52 Wochen | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 |
| 104 " | 17 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 10 | 9 | 8 | 6 |
| 156 " | 21 | 19 | 17 | 16 | 15 | 14 | 12 | 10 | 9 | 8 |
| 208 " | 24 | 22 | 20 | 18 | 17 | 16 | 14 | 12 | 10 | 9 |
| 260 " | 27 | 25 | 23 | 21 | 19 | 18 | 16 | 14 | 12 | 10 |
| 520 " | 30 | 28 | 26 | 24 | 22 | 20 | 18 | 16 | 14 | 12 |

Die Unterstützung wird innerhalb 52 Wochen, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von 13 Wochen gewährt.

Die Summe der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptkasse betrug:

| | | | | |
|---------|------------------------------|-----------|-----------|-----|
| 1910 an | 27 309 | Empfänger | 666 000 | Mk. |
| 1911 " | 26 804 | " | 596 989 | " |
| 1912 " | 33 772 | " | 843 760 | " |
| 1913 " | 46 317 | " | 1 295 512 | " |
| 1914 " | 85 201 | " | 3 220 956 | " |
| 1915 " | 28 139 | " | 610 026 | " |
| 1916 " | 4 602 | " | 98 640 | " |
| 1917 " | 2 209 | " | 42 849 | " |
| 1918 " | 14 303 | " | 385 334 | " |
| 1919 " | 33 610 | " | 2 280 967 | " |
| 1920 | (Zahl steht noch nicht fest) | | 6 759 051 | " |

Von 1904 bis 1920 aus der Hauptkasse und Lokalkasse insgesamt 19 623 578 Mk.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist für jeden Arbeiter eine dringende Pflicht, sich selbst wie seinen Angehörigen gegenüber. Die Unterstützungen des Verbandes haben schon Tausende von Holzarbeitern vor großer Not bewahrt.

Krankenunterstützung

Die Fürsorge für erkrankte Berufsgenossen gehörte schon in der Zukunft zu den Aufgaben der Gesellenverbände. Nachdem die alten Formen des Handwerks zertrümmert, die Zünfte und Gesellenverbände verfallen waren, blieb an vielen Orten die Krankenunterstützung fortbestehen und war lange Zeit hindurch die allein gestattete Verbindung der gewerblichen Arbeiter. Bei der Gründung der modernen Gewerkschaften wurde auch sogleich die Krankenfürsorge mit in den Aufgabenkreis einbezogen. Im Statut der alten Holzarbeiter-Gewerkschaft wurde mit als Zweck aufgeführt: „Errichtung von Kassen zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen sowie zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Genossen.“ Zu diesem Zweck wurde der Gewerkschaft eine Krankenunterstützungskasse angegliedert, die getrennt von den übrigen Gewerkschaftsangelegenheiten verwaltet wurde.

Im Jahre 1876 griff die Gesetzgebung in das Krankenkassenwesen ein, und dementsprechend wurde die Unterstützungskasse in die heute noch bestehende „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler“ umgewandelt. Zunächst blieb noch die Bestimmung fortbestehen, daß der Kasse nur Gewerkschaftsmitglieder angehören durften. Die Bestimmung fiel, als mit den Vorbereitungen zum Sozialistengesetz und der Vernichtung der Gewerkschaften begonnen wurde.

Infolge der Krankenkassengesetzgebung entwickelte sich die Krankenfürsorge im weiteren Verlauf unabhängig von den gewerkschaftlichen Organisationen. Die gewerkschaftlichen Interessen wurden aber dadurch berührt, daß die Leistungen der Krankenkassen unzulänglich blieben. Die Krankenunterstützung blieb stets erheblich hinter dem Arbeitsverdienst zurück, und der Kranke, statt sich besondere Pflege angeeignet lassen zu können, konnte leicht in eine Notlage kommen. Das gewerkschaftliche Streben nach besseren Arbeitsverhältnissen wird durch körperlich und wirtschaftlich geschwächte Berufsangehörige gefährdet. Aus diesem Grunde wie auch aus

Gründen des brüderlichen Solidaritätsgefühls entschloß sich der Holzarbeiter-Verband zur Einführung einer Zuschußunterstützung an kranke Mitglieder, die mit dem 1. Juli 1907 in Kraft trat.

Auch hier ist seit Einführung des neuen Statuts am 1. Juli 1920 eine erhebliche Veränderung der Unterstützungssätze zugunsten der Mitglieder eingetreten.

Die wöchentliche Unterstützung im Krankheitsfalle beträgt die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung, also in den zehn Beitragsklassen nach einer Mitgliedsdauer und Beitragsleistung von

| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X |
|-----------|-------|-------|-------|-------|------|------|------|------|------|------|
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| 52 Wochen | 7,50 | 7,— | 6,50 | 6,— | 5,50 | 5,— | 4,50 | 4,— | 3,50 | 3,— |
| 104 " | 8,50 | 8,— | 7,50 | 7,— | 6,50 | 6,— | 5,— | 4,50 | 4,— | 3,50 |
| 156 " | 10,50 | 9,50 | 8,50 | 8,— | 7,50 | 7,— | 6,— | 5,— | 4,50 | 4,— |
| 208 " | 12,— | 11,— | 10,— | 9,— | 8,50 | 8,— | 7,— | 6,— | 5,— | 4,50 |
| 260 " | 13,50 | 12,50 | 11,50 | 10,50 | 9,50 | 9,— | 8,— | 7,— | 6,— | 5,— |
| 520 " | 15,— | 14,— | 13,— | 12,— | 11,— | 10,— | 9,— | 8,— | 7,— | 6,— |

Die Unterstützung wird innerhalb 52 Wochen, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von 26 Wochen gewährt.

Aus der Hauptkasse wurde Krankenunterstützung gezahlt:

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1910 an 29 928 Mitglieder | 579 314 Mk. |
| 1911 " 32 581 " | 656 888 " |
| 1912 " 38 374 " | 734 138 " |
| 1913 " 43 495 " | 884 451 " |
| 1914 " 34 098 " | 652 765 " |
| 1915 " 8 293 " | 195 621 " |
| 1916 " 14 209 " | 327 016 " |
| 1917 " 15 973 " | 363 535 " |
| 1918 " 27 713 " | 656 154 " |
| 1919 " 28 334 " | 871 858 " |
| 1920 (Zahl steht noch nicht fest) | 1 713 401 " |

Von 1907 bis 1920 wurden insgesamt an Krankenunterstützung ausgezahlt 8 974 637 Mk.

Holzarbeiter, versichert Euch ausreichend gegen Krankheiten! Tretet dem Deutschen Holzarbeiter-Verband bei!

Andere Unterstüzungen

Das Einkommen des Holzarbeiters reicht bei voller Beschäftigung nur eben zur Bestreitung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse. Er kann keinen Reservefonds zurücklegen, um für Notfälle, die sich im Leben jedes Arbeiters einstellen, gerüstet zu sein. Der Verband hat daher neben der Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung noch einige weitere Einrichtungen getroffen, um seine Mitglieder in Notfällen zu unterstützen. Reichen die Mittel des Verbandes auch nicht aus, um alle Mitglieder aus allen Nöten zu befreien, so sind durch die ausgezahlten Unterstüzungen doch schon manche Nahrungsorgen gemindert worden.

Die **Gemafregeltenunterstützung** wird an solche Mitglieder gezahlt, die wegen hervorragender Tätigkeit für den Verband oder weil sie für die von der Organisation errungenen Arbeitsbedingungen eintreten, arbeitslos werden. Die Unterstüzung wird in Höhe der Streikunterstützung ohne Erfüllung einer Wartezeit gewährt, je nach der Beitragsklasse und Mitgliedschaftsdauer nach folgenden Sätzen pro Woche:

| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| 13 Wochen | 50 | 40 | 35 | 30 | 26 | 22 | 18 | 14 | 12 | 10 |
| 26 " | 60 | 50 | 45 | 40 | 35 | 30 | 24 | 19 | 16 | 13 |
| 52 " | 85 | 70 | 62 | 54 | 46 | 40 | 32 | 25 | 21 | 17 |
| 156 " | 100 | 80 | 70 | 60 | 52 | 44 | 36 | 28 | 24 | 20 |
| 260 " | 110 | 90 | 78 | 68 | 58 | 48 | 40 | 32 | 28 | 24 |
| 520 " | 120 | 100 | 88 | 76 | 66 | 56 | 46 | 36 | 32 | 28 |

Über die Dauer der Unterstüzung entscheidet der Vorstandsvorstand.

Die **Unterstützung in Sterbefällen** wird gewährt beim Tode eines verheirateten Mitgliedes oder dessen Ehefrau.

Sie beträgt in den zehn Beitragsklassen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X |
|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| 156 Wochen | 75 | 70 | 65 | 60 | 55 | 50 | 45 | 40 | 35 | 30 |
| 260 " | 120 | 110 | 100 | 90 | 80 | 70 | 60 | 50 | 45 | 40 |
| 520 " | 180 | 160 | 140 | 120 | 110 | 100 | 90 | 75 | 65 | 50 |

Beim Ableben eines ledigen Mitgliedes, welches Ernährer von Angehörigen war und mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet hat, kann den betroffenen Angehörigen eine Unterstützung in Höhe der für 156wöchige Mitgliedschaftsdauer festgesetzten Sätze gewährt werden.

Die **Umzugsunterstützung** wird an verheiratete Mitglieder gezahlt, die gezwungen sind, den Wohn- und Arbeitsort zu wechseln, wenn die Entfernung nach dem neuen Wohnort mindestens 20 Kilometer beträgt. Durch diese Unterstützungseinrichtung wird den Arbeitslosen die Auffuchung einer neuen Existenz erleichtert und gleichzeitig der örtliche Arbeitsmarkt zum Vorteil der übrigen Berufskollegen entlastet. Die Unterstützung wird gewährt nach folgender Beitragsleistung und Mitgliedschaftsdauer:

| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| 52 Wochen | 45 | 42 | 39 | 36 | 33 | 30 | 27 | 24 | 21 | 18 |
| 156 " | 60 | 56 | 52 | 48 | 44 | 40 | 36 | 32 | 28 | 24 |
| 260 " | 75 | 70 | 65 | 60 | 55 | 50 | 45 | 40 | 35 | 30 |
| 520 " | 90 | 84 | 78 | 72 | 66 | 60 | 54 | 48 | 42 | 36 |

Eine **Rechtsschutzunterstützung** erhalten Mitglieder in Klagesachen, die aus dem Arbeitsverhältnis oder der Arbeiterversicherung herrühren oder eine Folge der Verbandstätigkeit sind. Für diesen letzteren Fall ist eine Karenzzeit nicht erforderlich, im übrigen beginnt der Anspruch auf Rechtsschutz nach 13 Wochen Mitgliedschaft. Der Rechtsschutz erstreckt sich auf die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Die **Notfallunterstützung** wird gewährt an Mitglieder, die ohne eigenes Verschulden in eine außerordentliche Notlage geraten, zum Beispiel bei langandauernder Krankheit des

Mitgliedes nach Aussteuerung aus der Krankenkasse oder bei Krankheit und Sterbefällen in der Familie und bei ähnlichen Notlagen. Voraussetzung für den Bezug ist eine 52wöchige Mitgliedschaft. Die Unterstützung beträgt in der Regel je nach Dauer der Mitgliedschaft und Beitragsleistung 12 bis 75 Mk. Bis Jahreschluß 1920 sind ausgezahlt worden für

| | |
|---|-------------|
| Gemäßregeltenunterstützung | 882 742 Mk. |
| Sterbegeld | 1 166 488 " |
| Umzugsunterstützung | 596 232 " |
| Rechtsschutz | 335 654 " |
| Notfallunterstütz. u. außerord. Hilfe a. Mitgl. | 2 818 579 " |

Werde Verbandsmitglied in der Zeit, so hast Du in der Not!

Bildungsmittel des Verbandes

Wissen ist Macht! Nach diesem Wahrspruch ist der Holzarbeiter-Verband darauf bedacht, Mittel zur Weiterbildung seiner Mitglieder bereitzuhalten. Auch diese Aufgabe hängt mit dem Hauptzweck des Verbandes, günstige Arbeitsverhältnisse zu erzielen, eng zusammen. Der geistig beschränkte Arbeiter wird mit weniger abgespeist, als der aufgeweckte und vorwärtstrebende für sich durchzusetzen in der Lage ist. Mehr Wissen gibt dem einzelnen größere Macht, in noch höherem Maße aber dient es der Stärkung der Organisation. Denn die Stärke der Organisation und ihre Kampftüchtigkeit hängen wesentlich mit davon ab, wie weit das Erkenntnisvermögen der Mitglieder reicht.

Das wichtigste Mittel zur Aufklärung und Belehrung der Mitglieder ist das Verbandsorgan, das geistige Band, das die Mitglieder, die sich persönlich nicht kennen, zusammenbindet. Es ist das Sprachrohr des Vorstandes, durch das er seine Anweisungen den Mitgliedern zuruft und sie über alle den Verband und die gemeinsamen Interessen berührenden Fragen auf dem laufenden hält. Das Verbandsorgan ist eine Stätte allgemeiner Aufklärung, wo die besten Gelehrten und Volkswirtschaftler ihre Gedanken zum Ausdruck bringen. Es ist aber auch eine Tummelstätte für die Meinungsäuße-

rungen der Mitglieder, ein Sprechsaal, in dem jeder seine Anregungen und Wünsche zu Gehör bringen kann. Es ist weiter eine Zentralstelle für die Erörterung aller beruflichen Fragen sowie der interessierenden sozialpolitischen Angelegenheiten. Im Verbandsorgan geben die Mitgliedschaften aus den entferntesten Orten einander Kunde von ihrem Dasein und den Berufsverhältnissen am Ort und berichten von ihren Kämpfen und Erfolgen.

Die Bedeutung eines Verbandsorgans ist von jeher erkannt worden, wie aus den geschichtlichen Notizen hervorgeht. Als das Sozialistengesetz den Bund der Tischler vernichtet hatte, blieb durch die Gründung der „Neuen Tischler-Zeitung“ der gewerkschaftliche Geist dennoch erhalten. Mit der Errichtung der Zentralisation wurde sie Verbandsorgan; als solches wurde sie bei der Gründung des Holzarbeiter-Verbandes im Jahre 1893 mit übernommen und erhielt fortan den Namen „Holzarbeiter-Zeitung“. Sie erscheint jede Woche und wird allen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt.

Für die fachtechnische Fortbildung seiner Mitglieder, insbesondere der Tischler, gibt der Verband monatlich einmal das „Fachblatt für Holzarbeiter“ heraus, eine illustrierte Fachschrift, die nach Inhalt und Ausstattung zu den besten ihrer Art gehört. Hervorragende Kunstgewerber und Fachlehrer sind ständige Mitarbeiter, Erzeugnisse aus den ersten Werkstätten des In- und Auslandes werden in Abbildungen vorgeführt. In ähnlicher Form wie das Fachblatt wird die „Technik des Stellmachers“ in einzelnen Heften und in zwangloser Reihenfolge vom Verband herausgegeben.

Für die Betriebsräte in der Holzindustrie gibt der Verband monatlich als Beilage der „Holzarbeiter-Zeitung“ den „Betriebsrat in der Holzindustrie“ heraus, eine Zeitung, die Fragen der Betriebs- und Wirtschaftskunde behandelt. Durch den Inhalt sollen die Betriebsräte nicht nur Anregungen und Hinweise erhalten, wie sie durch Kenntnis des Gesetzes zur vollen Ausnutzung der einzelnen Bestimmungen kommen, sondern sie sollen auch lernen, das wirtschaftliche Ganze zu sehen. Es gilt im Interesse der gesamten Volkswirtschaft

die größte Wirtschaftlichkeit der Betriebe herbeizuführen, und dazu gehört für die Betriebsräte die Notwendigkeit, das umfangreiche Gebiet der gesamten Wirtschafts- und Betriebskunde durchzudenken und die Materie erfassen zu lernen. Ungeachtet aller Schwierigkeiten werden die gestellten Aufgaben doch gelöst werden müssen.

Ebenfalls als Beilage der „Holzarbeiter-Zeitung“ erscheint vierteljährlich für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter aller Berufe der Holzindustrie das „Holzarbeiter-Jugendblatt“, das in gemeinverständlicher Form für die geistige Weiterbildung sorgt und zur Kameradschaftlichkeit im Verbandsleben erzieht.

In gleichem Umfang aber allmonatlich gibt der Vorstand seit November 1914 für die Frauen der Verbandsmitglieder und alle Arbeiterinnen der Holzindustrie das „Holzarbeiter-Frauenblatt“ heraus. Damit wurde ein Bindeglied geschaffen zwischen dem Verband und den Frauen der Mitglieder, das ihnen die Bestrebungen des Verbandes und die aktive Betätigung ihre Männer am gesamten Verbandsleben als Lebensnotwendigkeit vor Augen führt. Auch die weiblichen Verbandsmitglieder selbst werden durch ihr Blatt mit den allgemeinen Verbandsfragen besser vertraut gemacht und zur Anteilnahme am gewerkschaftlichen Leben erzogen.

Alljährlich gibt der Verband für seine Mitglieder einen Almanach heraus, der in handlicher Form ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Interessengebiete der Holzarbeiter darstellt. Gleichfalls jährlich erscheint ein umfangreiches Jahrbuch, in dem alle wichtigen Vorgänge aus dem Verbandsleben dargestellt sind und der Vorstand Rechenschaft über seine Geschäftsführung ablegt. Außerdem werden ständig Broschüren und Flugblätter aufklärenden Inhalts herausgegeben.

Zur Fortbildung der Verbandsangehörigen werden in fast allen Zahlstellen Bibliotheken unterhalten, deren Benutzung für die Mitglieder unentgeltlich ist. In den Versammlungen kommen belehrende Vorträge zu Gehör.

Bildung macht frei! Holzarbeiter, schließt Euch dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an, damit Ihr dessen Bildungsmittel benutzen könnt!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Wie alle freigewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands gehört auch der deutsche Holzarbeiter-Verband dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund an. Zweck des Bundes ist die Zusammenfassung gewerkschaftlicher Kraft. Dieser Zweck soll erreicht werden durch die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, durch Sammlung und Bewertung sozialpolitischer Materialien, Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken, Herausgabe von Publikations- und Agitationschriften; durch Förderung und Wahrung des Arbeiterschutzes, Unterhaltung von Beratungsstellen in Rechtsstreitigkeiten, Durchführung der Wahlen für die sozialpolitischen Arbeitervertretungen; ferner durch Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse, durch Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und Entscheidung über Grenzstreitigkeiten; weiter durch gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe und durch die Pflege internationaler Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

Der Bund umfaßt zurzeit 52 Verbände mit 8 011 262 Mitgliedern, darunter 1 685 911 weiblichen.

Publikationsorgan ist das „Korrespondenzblatt“.

Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist Theodor Leipart, als Nachfolger des am 26. Dezember 1920 verstorbenen langjährigen Führers Karl Legien. Beide waren vordem führend in der Holzarbeiterbewegung tätig.

Internationale Verbindung

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband gehört der „Internationalen Union der Holzarbeiter“ an, die im Jahre 1904 in Amsterdam gegründet wurde. Aufgabe der Union ist es, die Verbindung zwischen den einzelnen Landesorganisationen herzustellen und aufrechtzuerhalten, eine gegenseitige Verständigung in gemeinsam interessierenden Fragen herbeizuführen, bei Lohnkämpfen durch Abhaltung fremder Arbeits-



Kräfte und eventuell auch durch finanzielle Hilfe sich gegenseitig zu unterstützen, den Übertritt von einer Organisation in die andere und die gegenseitige Unterstützung der wandernden Mitglieder zu regeln, ein solidarisches Zusammenarbeiten der Holzarbeiterorganisationen aller Länder herbeizuführen. Während der langen Dauer des Weltkrieges ruhte die Verbindung mit den Deutschland feindlichen Ländern nahezu vollständig, selbst mit den neutral gebliebenen Staaten war es dem Sekretär der Internationalen Union und gleichzeitigen Vorsitzenden des deutschen Holzarbeiter-Bundes nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich, internationalen Verkehr zu pflegen. Nach Beendigung des Weltkrieges wurden die Beziehungen der einzelnen Länder zu einander sofort wieder aufgenommen und eine internationale Konferenz nach Amsterdam einberufen. Hier wurde auf Vorschlag der deutschen Delegation beschlossen, den Sitz der Internationalen Union nach Amsterdam zu verlegen. Als Sekretär wurde Kollege Woudenberg eingesetzt, der auch das in vier Sprachen erscheinende Organ, das „Bulletin“, weiter herausgibt.

Der Internationalen Union sind angeschlossen 48 verschiedene Verbände der Holzarbeiter, Möbelarbeiter, Tischler, Drechsler, Stellmacher, Bildhauer usw. in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Jugo-Slavien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschecho-Slowakei und Ungarn.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Bundes finden bei den verwandten Berufsverbänden in allen Kulturländern brüderliche Aufnahme, Rat und Hilfe.

Schlußbemerkung

Jeder Berufskollege sollte, bevor er dies Heft aus der Hand legt, seine Freunde, Nachbarn und Bekannten gleichfalls daran erinnern, daß die Zeit gekommen ist, wo kein Arbeiter und auch keine Arbeiterin mehr der Organisation fernbleiben darf. Man sende dem Verband die Adressen von Nichtmitgliedern, damit ihnen weitere Aufklärungsschriften und Informationsmaterial zugestellt werden kann.